

Datum: 12.06.2020  
Telefon: 233 - 22230  
Telefax: 233 - 24233  
plan.ha4-lbk-team42@muenchen.de  
Herr Ball

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-42V

**Krauss-Maffei-Str. 11 , Fl.Nr. 1220/7, Gemarkung Allach**

2. novellierter Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG  
Aktenzeichen: 600-1.5-2019-24201-42

**An  
Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt**

Zur Anfrage des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 31.10.2019 (Eingangsdatum) nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV Lokalbaukommission wie folgt Stellung:

Das Bauvorhaben wird hiermit befürwortet.

Wir bitten Sie, im Falle einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung folgende Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen:

**Auflagen und Anmerkungen zum Naturschutz:**

Die nachgereichten Unterlagen „Stellungnahme zu den fachlichen Beurteilungen Arten- und Biotopschutz / Biodiversität“ sowie der „Kartierbericht“ mit Stand 26.01.2020 wurden als Teil der Genehmigungsunterlagen gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG geprüft.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde kann dem Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V. m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke unter Beachtung der in dem „Verkürzten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Schwerpunkt Wechselkröte und Zauneidechse“ genannten Maßnahmen zur Vermeidung zugestimmt werden.

Wir bitten darum, die Unterlagen „Stellungnahme zu den Fachlichen Beurteilungen Arten und Biotopschutz / Biodiversität“ sowie den „Kartierbericht“ als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen mit aufzunehmen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Allacher Forst und Angerlohe" durch Stickstoffoxide wird davon ausgegangen, dass es gemäß den Ausführungen in Kap. 4.3.2 zu keiner Erhöhung der Testfahrten durch die Genehmigung kommen wird. Sollte sich dies jedoch zukünftig ändern und es doch zu einer höheren Anzahl an Testfahrten kommen, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche die Auswirkungen von Stickstoffemissionen auf FFH-Lebensraumtypen betrachtet.

**Anmerkungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - HA II Stadtplanung:**

Aus Sicht der Stadtplanung ist das Vorhaben ohne Einwand, wenn das RGU in eigener Zuständigkeit den Nutzungsausweitungen, auch den erweiterten Betriebszeiten, vor dem Hintergrund der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, Anlagensicherheit) im Hinblick auf die angrenzende Bebauung, insbesondere auch des Diamaltgeländes, zustimmen kann [REDACTED]

Wir weisen darauf hin, dass es diesbezüglich bereits geäußerte Bedenken aus der umliegenden Bevölkerung gibt.

**1. Hinweis zu den Kfz-Stellplätzen:**

Für dieses Bauvorhaben sind keine Stellplätze für Kraftfahrzeuge nachzuweisen. Rechtsgrundlage für die Stellplatzforderung ist Art. 47 BayBO i.V.m. der Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS).

2.

**3. Weitere Anmerkungen:**

4. Die Nachbarbeteiligung ist im Rahmen des BImSchG-Verfahrens durch den Antragsteller im Benehmen mit dem RGU durchzuführen.

5. Die Stellungnahme der Branddirektion wird direkt durch das RGU eingeholt.

**Stellungnahme zum Gebietscharakter** gemäß dem Aktenvermerk des anwaltlichen Vertreters der Fa. Krauss-Maffei-Wegmann, Herr Dr. Lück, zur bauplanungsrechtlichen Einschätzung des Teststrecken-Geländes (§ 34/ § 35 BauGB), vom 13.01.2020: Unsere abschließende Gebietseinstufung lautet Außenbereich und stimmt nicht mit den Ausführungen von Herrn Dr. Lück überein.

Es kommt bei der nachträglichen Genehmigung darauf an, sich die Situation vor der Bebauung zu vergegenwärtigen. Danach liegt ein unbebautes Grundstück im Außenbereich vor. Der Zusammenhang zu den vorhandenen Werksgebäuden ist insofern relevant, als mit den Gebäuden der Hauptnutzung der Bebauungszusammenhang endet.

Es kommt gerade nicht auf die Ausmaße der Grundstücke an, sondern der Bebauungszusammenhang endet mit der Gebäudeaußenkante, unabhängig von Grundstücksgrenzen, geht damit im Regelfall sogar gerade nicht mit Grundstücksgrenzen einher. Unwesentliche Nebengebäude spielen dabei normalerweise ebenfalls keine Rolle.

Das zu beurteilende Vorhaben befindet sich nach allem im Außenbereich.

Kostenberechnung:

Für die Erteilung einer Baugenehmigung für o.g. Vorhaben wäre folgende Gebühr angefallen:

für die bauplanungsrechtliche Prüfung: 2 Promille der Baukosten

für die bauordnungsrechtliche Prüfung: 0,5 Promille der Baukosten

im Falle der Prüfung des Brandschutzes durch die Stadt: 1,5 Promille der Baukosten

- Als Anlagen werden zurückgegeben:

3 Sätze Antragsunterlagen Nr. 2019-024201, 1., 2. und 3. Fertigung, incl. Kopie des Schreibens der Fa. Müller BBM vom 16.10.19, nachgereichte Unterlagen "Stellungnahme zu den fachlichen Beurteilungen Arten- und Biotopschutz / Biodiversität" sowie der „Kartierbericht“ mit Stand 26.01.2020

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter.

- Wir bitten um eine Abdruck des Genehmigungsbescheides.

Ball